



## - Stadt Bad Karlshafen -

Rathaus · Hafenplatz 8 · 34385 Bad Karlshafen  
AfD Fraktion Bad Karlshafen  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
34385 Bad Karlshafen

### DER MAGISTRAT

Hafenplatz 8  
34385 Bad Karlshafen

Tel.: 05672/9999-0  
Fax: 05672/9999-13

Auskunft erteilt: Frau Spindler  
Durchwahl: 05672/9999-10  
eMail: [jennifer.spindler@bad-karlshafen.de](mailto:jennifer.spindler@bad-karlshafen.de)  
Zimmer: 21  
Az.:

Bad Karlshafen, 15. Juni 2016

### Ihre schriftlichen Anfragen vom 22. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Kohlweg, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen nachfolgend Bezug auf Ihre o.g. Anfragen:

#### 1. Anfrage Ordnungsamt

Seinerzeit wurde die Stelle der Außendienstmitarbeiterin des Ordnungsamtes mit einem befristet Arbeitsvertrag besetzt.

Im Jahr 2013 konnte leider der Arbeitsvertrag nicht verlängert werden aufgrund der politischen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung für diese Position keine Stelle im Stellenplan zu schaffen. Die Entscheidung wurde getroffen, da die Aufwendungen die Erträge um 2.700,- € überstiegen haben.

Grundsätzlich kann ein Außendienstmitarbeiter für das Ordnungsamt zur Kontrolle der Parksituation und Sauberkeit eingestellt werden, wenn hierfür eine Stelle im Stellenplan vorgesehen wird und die entscheidenden Gremien dieser Stelle zustimmen.

Die Vergütung erfolgte seinerzeit nach Entgeltgruppe 6 Stufe 1 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug 8 Stunden.

Die Lohnkosten belaufen sich daher auf ca. 10.000,- € jährlich.

Eventuelle Ausbildungs- und Fortbildungskosten müssen hierbei jedoch noch berücksichtigt werden.

Eine solche Tätigkeit darf aufgrund von rechtlichen Vorschriften nicht ehrenamtlich ausgeführt werden.

Die hoheitliche Aufgabe basiert auf einer Ausbildung, die Rechtsvorschriften und das Anordnungswesen als Inhalt hat. Ebenfalls sind hier spezielle Fortbildungen vorgeschrieben, um diese Tätigkeiten übernehmen zu dürfen.

-2-

#### Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse, Bad Karlshafen  
Kasseler Bank eG, Bad Karlshafen  
Postbank Frankfurt/M

#### Bankleitzahl:

520 503 53  
520 900 00  
500 100 60

#### Konto-Nr.:

118002039  
78260904  
288 10 600

#### IBAN:

DE 19 5205 0353 0118 0020 39  
DE 22 5209 0000 0078 2609 04  
DE 02 5001 0060 0028 8106 00

#### SWIFT-BIC:

HELADEF1KAS  
GENODE51KS1  
PBNKDEFF

Internet: [www.bad-karlshafen.de](http://www.bad-karlshafen.de)

eMail: [stadtverwaltung@bad-karlshafen.de](mailto:stadtverwaltung@bad-karlshafen.de)

Ust.-Ident-Nr.: DE 1130 56940

## 2. Asylbewerberkosten

Die Stadt trägt keinerlei Kosten für die Asylbewerber.

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl durch die Flüchtlinge, erhält die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen und kann somit mit höheren Erträgen rechnen.

Ebenfalls kann der Bauhof durch die Arbeitsleistung der Flüchtlinge im Rahmen der AGH-Maßnahme entlasten werden und dieser Umstand trägt erheblich zur Verbesserung des Ortsbildes bei.

Es können nur die aktuell gemeldeten Personen ausgewertet werden. Das bedeutet, dass Personen die in 2015 oder 2016 angemeldet waren und bereits wieder verzogen sind, können hier nicht erfasst werden.

Im Jahr 2015 angemeldete: 155 Personen

Im Jahr 2016 angemeldete: 121 Personen

Zurzeit sind somit 276 Flüchtlingen gemeldet.

## 4. Teufelsbrücke

Mit der Fertigstellung der Teufelsbrücke kann mit Mitte Juni gerechnet werden.

Eine barrierefreie Errichtung der Brücke ist nicht möglich aufgrund des Denkmalschutzes.

Ebenfalls kann eine solche Brücke technisch nicht barrierefrei errichtet werden, da dann die Rampe über eine Länge von 10 Metern 3% Gefälle einhalten.

Zu der 3. Anfrage wurden hoffentlich schon alle Fragen durch den Sondertermin zum Bieterverfahren am 2. Juni 2016 geklärt und wird hier nicht mehr näher erläutert.

Sollte noch Rückfragen zu diesem Punkt bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Otto)

Bürgermeister